

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Departement für Erziehung und Kultur
Frau Regierungsrätin Monika Knill
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Wängi, 18. Dezember 2017 PR/MB

Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Änderung der Beitragsverordnung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Thurgau dankt dem Regierungsrat für den erläuternden Bericht und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Allgemeine Bemerkungen

Die Zielsetzung der Revision war eine Anpassung der ungleichen Entwicklung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Schulgemeinden im Rahmen der Schulfinanzierung. Geliefert hat der Regierungsrat eine Vorlage, die diese Entwicklung nur ungenügend korrigiert und de facto einen eigentlichen Paradigmenwechsel im Lastenausgleich zwischen Kanton und Schulgemeinden bewirkt.

Der Beitrag des Kantons wird in absoluten Zahlen zwar wieder leicht angehoben, letztlich verharrt er jedoch auf viel tieferem Niveau als 2012 angedacht und festgeschrieben. Dies bewirkt bei einem erheblichen Teil der Schulgemeinden schmerzhaftes Finanzierungslücken. Die durch den Anstieg der allgemeinen Steuerkraft in den letzten Jahren entstandene Entlastung wird einseitig durch den Kanton abgeschöpft, obwohl die Schulgemeinden daran paritätisch teilhaben sollten. Keine Schulgemeinde darf mit der neuen Regelung schlechter gestellt sein als mit dem Status Quo.

Diese Ziele werden mit dem vorliegenden Entwurf klar verfehlt, weshalb er grundlegend überarbeitet werden muss.

Für die CVP Thurgau sind folgende Punkte zentral:

- Adäquate und wesentliche Beteiligung des Kantons an den Kosten der Volksschule.
- Reduktion Spitzenbelastungen der beitragszahlenden Schulgemeinden.

CVP Thurgau

- Keine Schulgemeinde darf nach den Änderungen finanziell schlechter gestellt sein.
- Keine Abwälzung eines allfälligen Wachstums der Sonderschulfinanzierung vom Kanton an die Schulgemeinden.
- Verbindliche gesetzliche Definition der Lastenaufteilung und der dabei angewendeten Parameter.

Der VTGS hat eine Stellungnahme abgegeben, die die Auffassung der CVP exakt widerspiegelt und die nötigen Anpassungen am Entwurf vornimmt. Um dieser Stellungnahme das nötige Gewicht zu geben, verzichtet die CVP auf die Formulierung eigener Abänderungsanträge, zumal diese im Wesentlichen mit der Version VTGS identisch wären.

Die CVP unterstützt deshalb die detaillierten Änderungsanträge des VTGS und bittet den Regierungsrat, diese in Gesetz und Verordnung aufzunehmen.

Freundliche Grüsse
CVP Thurgau



Paul Rutishauser
Parteipräsident



Margrit Bösiger-Jöhl
Leiterin Geschäftsstelle

Beilage
Synopsis VTGS zum Beitragsgesetz
Synopsis VTGS zur Beitragsverordnung